

E, 21.05.2013 Jle

G. Pohl * Königstr. 36 * 53332 Bornheim

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

des Rates der Stadt Bornheim
z. Hd. Herrn Knott
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

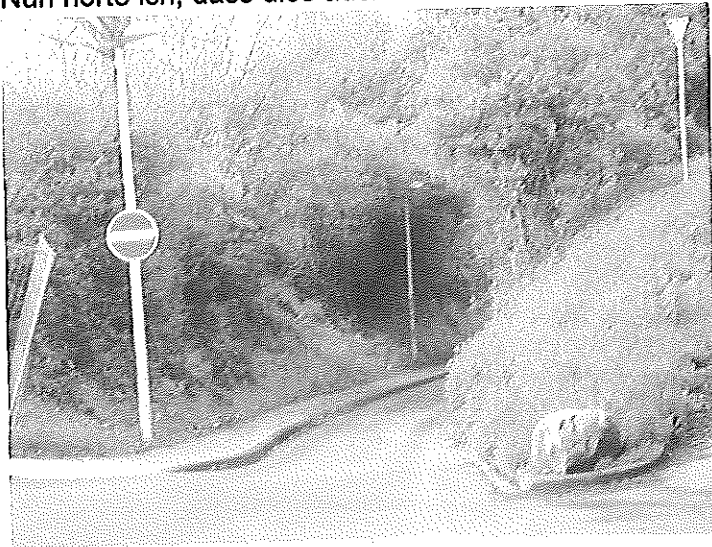
**Beschwerde und Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung
hier: Beschilderung an der Aeltersgasse in Bornheim**

Sehr geehrter Herr Knott,
setzen Sie bitte das Thema "Beschilderung an der Aeltersgasse in Bornheim" auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten.

Sachverhalt:

Bei einer Fahrt mit meinem Pkw durch die Einbahnstraße Aeltersgasse in Richtung Waldstraße kam mir im oberen Teil ein Pkw entgegen, der die Einbahnstraße in falscher Richtung benutzte.

Nun hörte ich, dass dies auch schon anderen Bornheimer Bürgern passiert ist.



Der Grund für die Ignorierung des Verkehrszeichen Nr. 267 (Verbot einer Einfahrt) ist nach meiner Ansicht die Aufstellung des Schildes auf der linken Seite der Fahrbahn (in Richtung Königstraße).

Eventuell wird angenommen, dass die Beschilderung für die Straße "In der Profffläche" gilt.

Nach der Verwaltungsvorschriften zu § 39 StVO – sind Verkehrszeichen grundsätzlich auf der rechten Seite aufzustellen.

Antrag:

Es wird um einen entsprechenden Beschlussvorschlag des Ausschusses an den VPLA gebeten, der den Bürgermeister veranlasst, hier eine eindeutige Beschilderung vornehmen zu lassen.

Die Schwärzung von Namen und Adresse ist nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Pohl